



Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 106. Mittwochs den 6. May 1829.

Preußen.

Berlin, vom 2. May. — Des Königs Majestät haben dem Justiz-Commissarius und Notarius Peter Conrad Emkes in Wesel den Character als Justiz-Commissions-Math allernädigst ertheilt.

Der Attaché bei der kaiserl. österreichischen Gesandtschaft am hiesigen Hofe, Graf v. Nechberg, ist als Courier von Wien, und der kaiserl. russische Courier Neyser von Warschau hier angekommen.

Posen, vom 1. May. — Vorgestern starb hier der Königl. Regierungs-Direktor Hr. von Leipzig am Mervenfieber.

Deutschland.

München, vom 22. April. — Gestern endlich ist von dem Staatsministerium des Innern der neue, mit allgemeiner Ungeduld schon längst erwägte Schulplan an die Akademie der Wissenschaften, an die Universität und an die Gymnasien, so wie an die Regierung des Starkreises vertheilt, und an die übrigen Kreisregierungen mit den zur Einführung derselben nöthigen Konstruktionen versendet worden. Er wird also in wenig Tagen in dem ganzen Königreiche verbreitet seyn, und wahrscheinlich mit derselben Theilnahme, wie hier, und galt demselben Danke gegen den Monarchen aufzukommen werden.

Frankreich.

Paris, vom 25. April. — Im Laufe der Beziehungen über das Militaire-Strafgesetzbuch ließen sich in der Sitzung der Pairskammer vom 23ten d. abermals 19 Redner, worunter der Grossiegelbewahrer und der Kriegsminister, vernehmen. Die Artikel 12, 23, 24. und 25., welche früher und Tages zuvor nochmals an die Commission verwiesen worden waren, so wie die Artikel 28, 29. und 30. wurden angenommen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer von demselben Tage wurde die Discussion über den Gesetzeswurf wegen Dotation der Pairskammer fortgesetzt. Der Graf v. St. Georges berichtete zuvörderst über die Tages zuvor der Commission aufs Neue überwiesenen verschiedenen Amendements zu dem dritten Artikel. Er erklärte, daß die Commission sowohl das des Hrn. Dupin als das der Herren Salverte und Marquin verworfen habe; letzteres, weil die unbedingte Übertragung der Pension nicht statt finden dürfe; letzteres, weil es höchst schwierig seyn möchte, jedesmal genau zu ermitteln, ob das Vermögen eines sich um eine Pension bewerbenden Pairs ein jährliches Einkommen von 30,000 Fr. gewähre oder nicht. Überhaupt, fügte er hinzu, halte die Commission es nicht für gerathen, irgend eine Summe als Grenze festzusezzen, über welche hinaus die erledigte Pension nicht übertragen werden dürfe, da einerseits eine solche Bedingung die Pairs leicht bewegen könnte, sich ein bedeutendes bewegliches Vermögen zu schaffen und ihr Grundeigenthum, auf dessen Erhaltung und Ausdehnung es doch vor Allem ankomme, zu vernachlässigen; andererseits es aber auch eben nicht schicklich seyn möchte, wenn ein junger Pair seine neue Würde damit anträte, daß er gleichsam seine Bilanz einreichte. Aus allen diesen Gründen, schloß der Berichterstatter, sey er beauftragt, statt des früheren (gestern mitgeschickten) dritten Artikels der Commission, den nachstehenden in Vorschlag zu bringen: „Art. 3. Der Erbe der Pairswürde, welcher die Übertragung der Pension für sich in Anspruch nehmen will, hat sich dieserhalb binnen 6 Monaten, vom Tage der Erledigung der Pairswürde an, mit einem schriftlichen Gesuche, worin er versichert, daß er der Pension bedürfe, an den Präsidenten der Pairskammer zu wenden. Auf dieses Gesuch wird der Erbe der Pairswürde in den Genuss der Pension gesetzt.“ Nachdem der Präsident

den Standpunkt der Berathung festgellt hatte, trat hr. Salverte gegen das eben erwähnte Amendement der Commission auf, da die Kammer erklärt habe, daß die Übertragung einer Pension nur im Nothfalle Statt finden sollt, und es daher der Garantien bedürfe, damit diese Bedingung nicht übertraten werde. Der Comte von Conné glaubte, daß die Erklärung des Pair, daß er der Pension bedürfe, eine hinreichende Bergschaft sey; er verwarf daher jedwede Erfundung in dieser Hinsicht, überzeugt, daß die Pair in ihrer hohen Stellung stets das Beispiel der Uneigennützigkeit geben würden. Herr Thiel erklärte, daß er sich dem Amendement der Commission insofern anschließe, als dieses den Vorschlag enthalte, sich mit der Versicherung des Pair, daß er der Pension benötigt sey, zu begnügen; nur aber glaube er, daß diese Versicherung sich auf eine bestimmte Einnahme beziehen müsse, da es Leute gebe, die mit 200,000 Fr. jährlich nicht ausrichten und die sich sonach gar kein Gewissen daraus machen würden, zu erklären, daß sie der Pension bedürfen; laute dagegen die Versicherung auf eine bestimmte Summe, so lasse sich nicht annehmen, daß irgend ein Pair jemals eine falsche Angabe machen werde; er schlage daher vor, jene Summe auf 30,000 Fr. festzusetzen. Herr von Verbis stimmte dem 3ten Artikel, wie solcher zuerst von der Commission in Antrag gebracht worden, bei. Der Marquis von Cordoue dagegen erklärte sich für die neue Abfassung. Nach vielen Hin- und Herreden wurde endlich der 3te Artikel in der obigen Art, jedoch mit dem Unter-Amendement des Herrn Siel angenommen, so daß es jetzt nicht mehr darin heißt: der Pair habe sich an den Präsidenten der Kammer mit einem Gesuche zu wenden, worin er versichere, „daß er der Pension bedürfe;“ sondern, „daß sein Privat-Vermögen kein reines Einkommen von 30 000 Fr. gewähre.“ Dieser 3te Artikel vertritt die Stelle des 3ten und 4ten des Entwurfes der Regierung. Der 5te Artikel dieses Entwurfes, welcher jetzt der 4te geworden, wurde unverändert angenommen; er lautet wie folgt: „Art. 4. Die betreffende königl. Verordnung wird in die Gesetz-Sammlung eingerückt.“ Der 6te Art. des ursprünglichen Entwurfes ist bereits in den ersten mitgegriffen. Der 7te Art., welcher jetzt der 5te wird, lautet folgendermaßen: „Eine Summe von 120,000 Fr. in 50 Etigen Renten soll gleichfalls in das große Buch der öffentlichen Schuld, mit Zinsen-Genuß vom 22. Septbr. 1829, eingetragen und zu denjenigen Pensionen verwandt werden, welche der König geistlichen Pair bewilligt hat, oder noch bewilligen wird. Die Verordnungen zur Einschaltung in den Genuß dieser Pensionen sollen durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemacht werden.“ Die Commission hatte dagegen auf folgende Abfassung angefragt: „Art. 5. (7ter des Entwurfes der Regierung.) Es soll ein permanenter Fond, welcher jedoch die Summe von 120,000 Fr. jährlich nicht übersteigen

darf, zu den Pensionen verwandt werden, welche der König geistlichen Pairs bewilligt hat, oder noch bewilligen wird. Die Verordnungen zur Einschaltung in den Genuß dieser Pensionen sollen durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemacht werden.“ hr. Dupin der Ault, verlangte die gänzliche Weglassung dieses Artikels; es sei das erste Mal daß man in einem Gesetze von geistlichen Pairs spreche, man stiftte dadurch gleichsam eine Bischofsbank, von der in der Charte keine Rede sey; ehemals habe es geistliche Pairs gegeben, welche, weil sie Lehnsherrn gewesen, in den Generalstaaten u. im Parlemente Sitzen. Stimme gehabt hätten. Heute gebe es der gleichen Herren nicht mehr. Wollte sich noch jemand diesen Titel belegen, so würde man ihn mit Recht fragen: Herr, von wem und wovon? Das Herrenrecht über die Personen habe aufgehört, und es gebe so wenig mehr Lehnsherren als Vasallen; das ganze Französische Gebiet sey ein großes Freigut, und alle Franzosen seyen hinsichtlich ihrer Rechte unter sich gleich. „Was will man also,“ fuhr der Rödner fort, „mit geistlichen Pairs sagen; es gibt so wenig geistliche als militärische Pairien, wohl aber Geistliche, welche die Pair-Würde erhalten haben. Der König kann deren ernennen, so viel er will; er kann es aber auch ganz lassen, wenn er z. B. die Verordnung eines seiner Vorfahren (Philipp des Langen) vom Jahre 1319 wieder in Kraft setzt, worin es hieß: „Künftig sollen keine Prälaten mehr im Parlamente sitzen, weil der König sich ein Gewissen daraus macht, sie von der Verwaltung ihrer Diözesen abzuhalten.““ (Gelächter.) Ich übersehe mich daher der Bewilligung eines permanenten Fonds für eine durchaus temporäre Ausgabe. Der Grund, den man anführt, daß es einigen dieser Pairs an hinreichendem Vermögen zur Behauptung ihres Ranges fehle, ist unhaltbar; unsere Prälaten beziehen beträchtliche Gehälter, mitunter doppelte und dreifache, und haben im Allgemeinen durch die ihnen von den General-Conseils bewilligten Zuschüsse ein größeres Einkommen, als man für die weltlichen Pairs festgesetzt hat. So lange diese General-Conseils fortduern, wird es ihnen gewiß nichts fehlen. Die Pensionen der übrigen Pairs sollen nur auf den ersten Erben übertragbar seyn, und für die Prälaten will man dagegen einen Fond auf ewige Zeiten bilden. Ich sage: auf ewige Zeiten, denn wie auch hinführo die Lage des Schatzes seyn möge, nie, nie wird man jenen Fond wieder einziehen können, ohne von tausend Stimmen den Haushalt gegen den Verwegenen ausspielen zu hören, der den Vorschlag mache, an die heilige Arche, welche das Geld für die Dotationen d. r. geistlichen Pairs enthält, Hand anzulegen. (Gelächter zur Linken, diese Stelle zur Rechten.) Man will aus einer Geldsache eine Sache der Politik machen und behauptet, die Staats-Klugheit erfordere, die Geistlichkeit für das verfassungsmäßige System zu gewinnen. Ich ver-

werfe diese Ansicht im Namen sämmtlicher Prälaten. Für ihre Unabhängigkeit an die Verfassung bürgt uns ihre Eigenschaft als Franzosen, und ihre Ergebenheit für den König. Noch hat man sich in dem vorliegenden Falle hinter das Interesse der Religion verschlagen wollen, wie man sich so oft hinter den Namen des Königs verschutzt. Die Religion hat aber mit der Frage, die uns beschäftigt, nicht das Mindeste zu schaffen; sie unterstützt die Armen und liebt es nicht, daß das Volk mit Abgaben erdrückt werde. Hat man wirklich im Schafe 120,000 Fr. zu viel, so kann man sie nüglicher verwenden, wenn man sie unter die unbestimmtellstellvertretenden Pfarrer, unter die alten Geistlichen aus den Zeiten der constituirenden Versammlung, und unter die Nonnen der säcularisierten Klöster, welche mit Mangel kämpfen, vertheilt.“ — Der Baron v. Montbel meinte, daß, da alle Interessen im Schoße der Pairskammer repräsentirt würden, es eine Bekleidung für die Geistlichkeit seyn würde, wenn man diese davon ausschließen wollte; was die von Herrn Dupin bezeichnete sogenannte Bischofsbank betreffe, so habe Niemand Ursache, sich davor zu fürchten, da von den verlangten 120,000 Fr. nur etwa 12 Prälaten eine Pension von 10,000 Fr. erhalten würden. — Der Graf von Sade stimmte Herrn Dupin bei, und verlangte die gänzliche Weglassung des in Rede stehenden Artikels; er tadelte namenlich den Unterschied, den man zwischen den weltlichen und geistlichen Pairs machen wollte. Durch Geld, meinte er, würde man das Ansehen der Pairskammer nicht erhöhen. „Was würden Sie dazu sagen, meine Herren,“ fügte er hinzu, „wenn die Minister dem Könige vorschlagen wollten, diejenigen von Ihnen, die am verdientesten sind, und am besten stimmen, dafür zu belohnen.“ (Gelächter.) Nach Herrn von Sade bestieg der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Rednerbühne. Er äußerte sich im Wesentlichen wie folgt: „Aus Gründen des Zartgefühls, die Sie, m. H., zu würdigen wissen werden, habe ich mich bisher enthalten, in einer Angelegenheit das Wort zu ergreifen, welche das weltliche Interesse des Episcopats zu nahe betrifft, als daß Sie mir nicht die größte Behutsamkeit aufstehen sollte. Meine achtungswertesten Collegen im Episcopat überlassen sich mit Vertrauen Ihrer Weisheit hinsichtlich des, Ihrer Berathung übergebenen zten Artikels des Gesetzes; sie werden die Annahme desselben als einen Beweis Ihres Wohlwollens, welcher ihren lebenshaftesten Dank erheische, aufnehmen. (Murren zur Rechten: „man sollte meinen, es handelte sich um ein Allmosen für die Geistlichkeit!“) Ich würde daher geschwiegen haben, wenn ich es nicht für Pflicht hielt, auf einige Einwendungen, die im Laufe dieser Discussion vorgebracht worden sind, zu antworten.“ Der Minister untersuchte hierauf die beiden Fragen, ob Bischöfe in der erblichen Kammer Sitz und Stimme haben müssen, u. ob es in diesem Falle angemessen sey, ihnen Pensionen zu be-

willigen. Die Entscheidung der ersten Frage, bemerkte er unter Anderm, gebüre allein dem Könige, welcher ohne Zweifel, wie bereits sein Vorgänger, der Meynung gewesen sey, daß die Religion, als das höchste Interesse der Gesellschaft, gleich allen anderen Interessen, ihre Organe in der erblichen Kammer haben müsse. Der Redner fuhr dann fort: „Ein Vorwurf, den man der Geistlichkeit nur zu oft macht, und der stets ein schmerzliches Gefühl in mir erregt, ist der, daß sie eine geheime Abneigung gegen die Verfassung hege. Leisten nicht alle Bischöfe, wenn sie in die Pairskammer eintreten, den Eid auf die Charte? Wer wollte behaupten, daß rechtlche und tugendhafte Männer ihrem Schwore zuwider dächten und handelten? Bekannt das Episcopat nicht laut, daß es die geistliche Macht von der weltlichen wohl unterschilde, daß es in allen weltlichen Dingen dem Könige unterthan sey, daß Demuth und Sanftmuth zu seinen vornehmsten Pflichten gehörten? Hat es solches nicht noch jüngst durch seinen Beitritt zu einer von der Regierung verfügten Maßregel bewiesen? Aber, sagt man, wenn die Geistlichkeit auch die Charte beschworen hat, so ist sie doch keinesweges eine Freundin der Institutionen, die daraus hervorgegangen sind, wenigstens nicht in dem Maße, als ein Theil dieser Kammer. Ich meinerseits, meine Herren, glaube, daß die Bischöfe, mitten unter ihren heiligen und stiedlichen Verrichtungen, sich um die Fragen, die hier verhandelt werden, wenig kümmern. Wenn sie zuwenden geglaubt haben, an Ihre Gemeinden ernste Mahnungen ergehen lassen zu müssen, so ist dies bloß deshalb geschehen, weil sie, wenig gewohnt an die Bewegungen, die jede neue Regierungsform zu erregen pflegt, Besorgnisse hegten und Religion und Moral in Gefahr glanzen; als wachsame Hüter bezeichneter sie diese Gefahr, wo sie ihnen als solche erschien. Man wirft den Dienern des Herrn vor, daß sie unter sich über manche Dinge uneinig wären. Bestehen dergleichen Meynungsverschiedenheiten aber nicht in allen Klassen der Gesellschaft? Wir Alle wollen die Charte; aber gestehen wir, daß dieselbe in ihrer Entwicklung sehr verschiedenartig verstanden wird. Warum ist man auf Männer erbittert, die gleichfalls die Wahrheit zu ergründen suchen — — Hr. Marchal: „Wir sind nicht erbittert!“) und den Ruhm und das Glück des Landes eifrigst wünschen? Sind wir nicht Alle im Irrthume besangen? Lassen Sie uns sonach auf die Sprache der Überzeugung hören, von woher sie auch kommen möge, und sparen wir unsern Unwillen für solche Männer auf, welche in böser Absicht verderblitzte Grundsätze zu verbreiten suchen.“ Der Minister ließ sich hierächst über die zweite Frage: ob es angemessen sey, den geistlichen Pairs Pensionen zu bewilligen, aus. Nur solche Prälaten, äußerte er, die ein Gehalt von 25,000 oder 15,000 Fr. bezogen, sollten Pensionen erhalten; ein

Bischof sey, wie Feberman wisse, gedenkt, die vornehmsten Familien seines Sprengels bei sich zu schen, kostspielige Reisen zu machen, die Armen, Kranken und Verunglückten zu unterstützen, und hierzu bedürften sie des Geldes. „Ich hoffe — so schloss der Redner — daß Sie, meine Herren, auf die Beweggründe, die ich die Ehre gehabt habe, Ihnen vorzulegen, Rücksicht nehmen werden; es handelt sich nicht darum, die Bischöfe zu bereichern, sondern denjenigen von ihnen, die der König mit der Pairswürde bekleidet hat, die benshigten Mittel an die Hand zu geben, diese Würde zu behaupten und den Sitzungen beizuwöhnen.“ Diese Rede wurde von der rechten Seite und dem rechten Centrum mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen. Hr. Marchal rügte es, daß der Minister von einer Erbitterung gegen die Geistlichkeit gesprochen habe. Dieser behauptete inzwischen, er habe sich dieses Wortes nicht bedient, da ihm der Ausdruck jedenfalls als beleidigend für die Kammer geschienen haben würde. Nachdem noch Hr. v. Mausson zu Gunsten des von der Commission amandirten Artikels aufgetreten war, bestieg der Minister des Innern die Rednerbühne; er wisse sehr wohl, äußerte er unter Anderem, daß die Erzbischöfe und Bischöfe zu ihren Gehalten von 25,000 und 15,000 Fr. noch Zuschüsse von resp. 10,000 und 5000 Fr., welche die General-Conseils ihnen bewilligten, bezogen, ja daß manche Conseils diese Summen sogar noch überstiegen hätten; er habe diese indessen aufgefordert, ihre Bewilligungen künftig auf den obigen Beitrag zu beschränken. Nur eine Bemerkung, fügte der Minister hinzu, habe er noch zu machen, nämlich die, daß es schon jetzt geistliche Pairs gebe, die Dotationen bezogen; diese Dotationen seyen in dem ersten Artikel des vorliegenden Gesetzes nicht mit begriffen, und es sey daher nothwendig, derselben in einem besonderen Artikel zu erwähnen. Hr. Mauguin machte jetzt den Vorschlag: bloß festzusehen, daß die geistlichen Pairs ihre jetzigen Pensionen behalten sollten. Hr. Dupin der Aeltere schloß sich diesem Antrage an, der indessen keine Unterstützung fand. Es sollte jetzt über den fünften Artikel, wie derselbe von der Commission in Antrag gebracht worden, abgestimmt werden. Zwei Abstimmungsversuche blieben zweifelhaft; es mußte daher wieder zum Namensaufrufe geschritten werden, worauf dieser Artikel mit 172 gegen 163, also nur mit einer Mehrheit von neun Stimmen angenommen wurde. Zu einem unbedeutenden Uters-Amendment des Marquis von Cordoue, nämlich in dem gedachten Artikel statt: geistlichen Pairs zu schen: zu Pairs ernannten Geistlichen, hatte die Versammlung schon früher ihre Zustimmung gegeben. Der achte Artikel des ursprünglichen Entwurfes ist in den ersten mitbegriffen. Der 9te, welcher, wenn er durchgegangen, jetzt der 6te geworden wäre, lautet folgendermaassen: „Durch ein Diplom, welches von

beiden Kammern verfischt worden, kann denjenigen Pairs, welche dem Staate Dienste geleistet haben, eine Dotation bewilligt werden.“ Die Commission hatte eine andere Abfassung in Vorschlag gebracht. Allein diese sowohl, als der Artikel der Regierung selbst, wurden nach einer unerheblichen Discussion mit starker Stimmen-Mehrheit verworfen und die Fortsetzung der Discussion auf den folgenden Tag anberaumt.

Der Globe enthält Folgendes: „Seit einem Jahre wird in gewissen Zirkeln häufig davon gesprochen, daß wir am Vorabende einer Revolution stehen; es sei zwar noch nicht der Content oder die gesetzgebende Versammlung, aber die constituirende Versammlung mit ihren Theorien und Leidenschaften. Wir wissen sehr wohl, daß diesen'gen, welche vergleichene Dinge schreiben, nicht daran glauben; dennoch gelingt es ihnen, unter ihren Lesern manche zu täuschen. Es zählt man sich nicht von einem großen Herrn, derselbe habe vor Kurzem eine Ehe, die man in der Vorstadt Saint-Germain eine Missheirath nennt, bloß deshalb geschlossen, um sich für den Augenblick der Krise Hülfsquellen zu sichern, und nennt man nicht einen Minister, der behauptet, daß man, wenn das so fortdurete, sein Vermögen zu Gelde machen und auswandern müsse? Wir sind also um vierzig Jahre zurückgegangen und stehen im Jahre 1789.... Werfen wir jetzt einen Blick auf diese angeblich von absoluten Theorien und ungeregelten Leidenschaften beherrschte Kammer. Die Regierung legt derselben ein Gesetz vor, welches allen Thellen Frankreichs die Befugnis ertheilen soll, über ihre eigenen Interessen zu wachen. Welch' eine herrliche Gelegenheit, die Rechte des Menschen zu vertreten! Dennoch deakt Niemand an so etwas, sogar diejenigen nicht, welche, wie man vorgiebt, an der Spitze der neuen constituirenden Versammlung stehen. Die hilzigsten unter ihnen sind mit einem Gesetze zufrieden, das nur 150,000 Bürger, und noch dazu in kleinen Abtheilungen, also in der der Aristokratie am günstigsten Art, zu den Wahlen beruft. Unzufrieden darüber, daß die Deputirten Frankreichs einen Willen haben, beschließt das Ministerium einen Staatsstreich. In Stiefeln und Sporen tritt es in die Kammer und nimmt will einem Herrentone die beiden Gesetze, denen die Kammer so viel Zeit und Mühe gewidmet hatte, zurück; eine Sitzung, von welcher man große Erwartungen hegte, wird dadurch unbedeutend, und die theuersten Wünsche des Landes sind getäuscht. Wieviel Grund zur Unzufriedenheit und Aufregung! Dennoch bleibt die Kammer und das Land ruhig; jene setzt ihre Arbeiten ohne Erbitterung, ohne Zorn fort; dieses sieht hoffend der Zukunft entgegen. Sogar hier in Paris, daß man immer als so gefährlich schildert, erhebt sich kaum eine stärkere Stimme gegen die Minister, welche die Kammer beleidigt, die Nation getäusche haben; sie können noch auf der Rednerbühne erschneinen und

sich vernehmen lassen. Wie wenig gleicht dies Alles dem Jahre 1789, ja selbst dem Jahre 1820! Diese Mäßigung der Kammer und des Landes entspringt jedoch keineswegs aus Mangel an Energie. Das Land weiß, daß die gute Sache täglich Fortschritte macht; es rechnet auf einen friedlichen Sieg der National-Ideen; und will diesen Sieg nicht in Gefahr bringen. Uebrigens ist der Schritt der Minister zwar gewaltsam, aber der Form nach geseglich; man unterwirft sich daher denselben, und hofft, daß eben dieselbe Geschicklichkeit die Wunde heilen werde. Man täusche sich jedoch nicht über diese Sache; die Zurücknahme der beiden Gesetze ist für die Departements ein weit wichtigeres Ereigniß als für Paris. Letzteres hat seit langer Zeit sein politisches Leben, die Departements haben dagegen ein solches Leben erst von der Zukunft zu erwarten; und sie sollten nicht Schmerz und Unwillen darüber empfinden, daß der Tag, an welchem sie ein solches Leben erhalten sollen, verschoben wird? Wenigstens für ein Jahr sind sie also noch ihren Präfekten und jener bigotten Partei blosgestellt, welche zwar im Jahre 1827 vom Staatsruder entfernt wurde, sich dafür aber noch in den Provinzen behauptet. Statt guter Straßen werden die Departements Seminare und statt des Elementar-Unterrichtes, in schönen Palästen wohnende Bischöfe und einen reich dotirten Clerus haben. Auch enthalten alle Briefe und Journale aus den Departements Scheltworte gegen die Minister und Danksgagungen gegen die linke Seite der Kammer. In Rouen wie in Lyon, in Bordeaux wie in Havre, in Nantes wie in Straßburg hegt die wahrhaft nationale Partei nur eine Gesinnung. Die linke Seite des Volkes ist nicht weniger einmächtig als die linke Seite der Kammer. Weit entfernt, diese wegen ihres Widerstandes gegen die Minister zu tadeln, wundert man sich in den Departements, daß sie mit den Ministern in gutem Einverständniß zu bleiben scheint; man fragt sich, ob die Kammer ihren Auftrag erfüllt zu haben meint, weil Herr von Villele nicht mehr Minister ist, ob sie keine Verbesserungen und neue Einrichtungen mehr nötig findet, weil Saint-Achenl geschlossen ist? Diese Fragen lassen sich noch nicht beantworten, jedoch besürchten wir, daß die Nation kaum noch viel von der diesjährigen Sitzung erwarten darf. Man sagt, die Kammer sey ermüdet und nur das Budget werde ihr wieder einiges Leben verleihen. Auf das Budget also muß die nationale Partei ihre ganze Kraft verwenden. Das Finanz-Gesetz kam bisher immer erst spät zur Verathung, dieses Jahr kann es allein der Sitzung Werth geben und Frankreich für seine gesäuschten Hoffnungen trösten. Vermittelt des Budgets hat die Kammer eigentlich den ganzen Staat in Händen. Central- und Lokal-Verwaltung, öffentlicher Unterricht, Geistlichkeit, Heer, kurz Alles ist in dem Budget enthalten; Alles wird bei den Berathun-

gen über das Budget von der Kammer geprüft, und in ihrer Macht steht es, zu verwerten oder zu genehmigen, und also auch zu ammendiren, was auch Herr von Martignac sagen möge. Frankreich bezahlt gern Alles, was zu seinem Glücke und seiner Ruhe erforderlich ist, aber auch nichts weiter; man vermindere die Ausgaben, oder beweise, daß dies nicht ohne Nachtheil geschehen könne; wir sagen, man beweise es, denn bisher ist es dem Grafen Roy leichter gewesen, zu behaupten, als zu beweisen. „„Es ist doch eine gute Kammer!““ soll er beim Hinausgehen aus dem Palais Bourbon an dem Tage, wo das Tabak-Monopol verlängert wurde, gesagt haben. Seitdem hat die Kammer gegen dieses Lob protestirt, und es ist nun ihre Sache, ob sie dasselbe auf's Neue verdienen will.“

Spanien.

Die Gazette de France enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 11. April: „Die Sitzung der Cortes von Navarra ist am 28. März geschlossen worden, nachdem dieselben die Subsidien bewilligt hatten, welche die Provinz in diesem Jahre an die Regierung zahlen soll. Der General-Capitain Graf von Castro-Torreno, ein Mann voll Thätigkeit und Mäßigung, mit dem Titel eines Vice-Königs, führte dabei den Vorsitz. Die Cortes von Navarra haben ihm zum Zeichen ihrer Dankbarkeit den Naturalisations-Brief bewilligt; er ist der erste Vice-König, welchem diese Auszeichnung zu Theil geworden ist. — Der König hat außer den Unterstützungen, welche den unglücklichen Familien in den Provinzen Murcia und Valencia bewilligt worden sind, eine aus Naturfunden bestehende Commission niedergesezt, welche die Orte selbst besuchen und einen genauen Bericht über die Ursachen und Wirkungen dieser Natur-Erscheinungen abstatthen soll. Diese Commission wird ferner ihr Gutachten über die Mittel zum Wiederaufbau der zerstörten Dörfer abgeben. — Die Kriegs-Brigg „Ferdinand VII.“, von dem Schiffskapitän Don Pedro Antonio Gould befehligt, lief am 22. d. M. in Coruna ein, und führte die von London mit reicher Ladung abgesegelte Corvette „Union“ mit sich, welche der Argentinischen Republik gehört und von jener Brigg gesäpert worden ist. — In unserm Lande herrsche die größte Ruhe, und Ackerbau so wie Handel gewinnen mit jedem Tage mehr Lebhaftigkeit. Auch macht sich dieses wachsende Gediehen schon bei der Regierung bemerklich und der Finanz-Minister arbeitet unaufhörlich für die Vermehrung der Staats-Einkünfte, ohne dem Volke lästige Abgaben aufzulegen. Der Marquis von Casa-Frujo ist von Cadiz zurückgekehrt, wo er sich einen Monat aufgehalten hat, um mehrere auf die vorige Hofsfreiheit bezügliche Anordnungen zu treffen. — In den letzten Tagen sprach man von Spaltung, die unter unsren Ministern entstanden seyn

sollten; dieses Gerücht ist aber ungegründet und das beste Einverständniß herrscht im Cabinette. — In den hohen Zirkeln spricht man mit geheimnißvoller Miene von einem Plane in Betreff der religiösen Corporatio-
nen, mit dem die Regierung sich beschäftige, und wo-
rüber sie sich mit dem Römischen Hofe verständigen
wolle. Jedoch ist nichts Bestimmtes darüber bekannt."

Engl. a n d.

London, vom 25. April. — Wie es heißt, wer-
den wir in der Hofzeitung sehr bald die offizielle An-
zeige des Eintritts zweier katholischen Mitglieder ins
Unterhaus lesen; nach der Morning-Chronicle sind das
mit der Graf von Surrey und Herr Shiel gemeint.

Es scheint nun doch, daß die letzten Depeschen aus Rio-Janeiro, und vielleicht auch die von einem Ende Europa's zum andern ertönende öffentliche Stimme, unserm Kabinett eine veränderte Richtung seiner Politik gegen Portugal abnöthigen werden. Außer den Gerüchten, die seit einigen Tagen über eine Expedition nach diesem Lande im Umlauf sind, und die, wenn noch nicht amtlich bestätigt, doch auch nicht amtlich widerrufen wurden, heißt es heute, daß ein außerordentlicher Gesandter mit dem Auftrage nach Lissabon abgehen werde, dem Usurpator das Ultimatum unserer Regierung zu überbringen. Es soll ihm darin — den Rechten Don Pedro's und Donna Maria's natürlich unbeschadet — die kategorische Aufforderung gestellt werden, den Gräueln und Gewaltthaten seiner Herrschaft, welche die ganze zivilisierte Welt empören, unverzüglich ein Ende zu machen und eine gemäßigtere Handlungsweise eintreten zu lassen, widrigfalls Großbritannien es seiner eignen Ehre und den alten Verpflichtungen gegen die portugiesische Nation schuldig seyn würde, seine bisherige Neutralität aufzugeben und mit gewaffneter Hand dieses unglückliche Volk aus dem jaunivollen Zustande der gräulichsten Tyrannie und Anarchie zu befreien. Der Freund der Menschheit muß aufrichtig wünschen, daß diese Gerüchte sich bestätigen. Um in den Augen der Welt die frühere Begünstigung Don Miguel's, das völkerrechtswidrige und unmenschliche Benehmen zu Plymouth und Tercera gegen portugiesische Vaterlandsverteidiger, seine engherzigste und zweideutige Politik gegen die Griechen und so manche andre Scharfe auszuweichen, und die Meinung der zivilisierten Völker, die keiner Regierung auf die Dauer mehr gleichgültig seyn kann, ganz für sich zu gewinnen, bleibt dem Wellington'schen Cabinet noch Manches zu thun übrig; einen glücklichen Vorschritt in der Bahn des Bessern hat es mit der Emancipation der Katholiken bereits gethan; durch nichts aber wäre die Erreichung dieses Ziels ihm ehrenvoller gesicherte, als durch die kräftige Anwendung selner Macht gegen den Usurpator der portugiesischen

Krone. Ehre und Popularität würden einer solchen Expedition folgen.

(Nürnberg. 31g.)

In Leicester fand kürzlich eine große Versammlung von Bürgern statt, in welcher beschlossen wurde, die Abschaffung der gegenwärtigen Korn-Gesetze dem Parlament in einer Bittschrift dringend zu empfehlen. Der Vorsitzende der Versammlung, Hr. Bailey, suchte in einer Rede den Ursprung und die verderbliche Natur der Gesetze darzuthun, welche die ersten und nothwendigsten Nahrungs-Mittel mit einer so drückenden Taxe beschweren. Ein anderer Redner nannte die Land-Eigenhümer und Korn-Monopolisten die ärgsten Feinde der arbeitenden Klassen in England. „Sie haben,“ rief er, „des Himmels Segen in Fluch verwandelt und die Quellen unseres Glücks vergiftet!“ — Ein dritter Redner (Hr. Ley) sagte: „Britten! Wenn die Liebe zu Freiheit und Kunstleib in Euren Herzen nicht erstorben ist, wenn Gemeinsinn und Vaterlands-Liebe von dieser Insel nicht etwa Abschied genommen und nach dem Continente sich geflüchtet haben, wenn Ihr auf Euer und Eurer Nachkommen Glück noch irgend einen Werth seht, so vereinigt Euch, werft Vorurtheile und Partheigeist beiseite und leget, wenn die Legislatur Euren Bittschriften kein Gehör leistet, zu den Füßen des Thrones die Forderung nieder, daß man auch Eure Ansprüche an die Wohlthaten der Britischen Constitution befriedige.“ — Nachstdem sprach sich auch noch ein Herr Miller sehr heftig gegen die Minister und gegen die Abgesandten des Volkes aus, die den Bittschriften derselben kein Gehör geben. Der Courier äußert sich über diese Versammlung mit großer Missbilligung.

In Bezug auf die vom Plymouth-Journal zuerst mitgetheilte und von anderen Blättern wiederholte Nachricht, daß ein Dampfboot den Capitain J. M. Hanchett, der angeblich das Commando der Türkischen Flotte gegen die Russen übernehmen soll, mitgenommen habe, versichert der heutige Courier, daß nicht allein die Angabe ganz unbegründet sey, sondern daß auch nicht einmal ein Capitain jenes Namens in der Britischen Flotte sich befindet.

D a n e m a r k.

Kopenhagen, vom 25. April. — Eine für unser allgeliebtes Königshaus und das ganze Land höchst erfreuliche Neuigkeit hat dieser Tage die Einwohner der hiesigen Residenz plötzlich auf's Angenehmste überrascht. Allgemeinem Vernehmen nach, werdea sich nämlich J. K. H. unsre hochverehrte Kronprinzessin mit Sr. K. H. dem Prinzen Ferdinand von Dänemark vermählen. Die feierliche Verlobungs-Deklaration wird, wie es heißt, in den ersten 8 bis 14 Tagen auf dem Christiansburger Schlosse (wo bereits die erforderlichen Anstalten getroffen sind,) die Vermählung

aber noch im Laufe dieses Sommers auf dem Schlosse Frederiksberg erfolgen. — Ferner ver nimmt man, daß sich Se. D. der Prinz Friedrich August Emil von Holstein-Sonderburg-Augustenburg mit der Gräfin von Dannestjold-Samsö verlobt haben. Der Prinz gedenkt mehrere Güter auf Füßen für sich ankaufen zu lassen, worunter man das vormals Nybergische Gut Frederiksgabe nennt.

T u r k e i.

Konstantinopel, vom 10. April. — Die Zufestungen dauern fort. Der Sultan und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Pertev Efendi, das Haupt der kriegerischen Parthei, wollen durchaus von keinen Unterhandlungen hören. — Der Beyram ist in der neuen Kleidung in der Moschee von Eyub gefeiert worden. Das rothe Fes (Häubchen) des Sultans und der Krägen seines spanischen Mantels waren ganz mit Diamanten besetzt. Das Gefolge des Grossherren dagegen war, im Vergleich mit den früheren Jahren, sehr ärmlich gekleidet. Die Pehks und Solaks, welche früher in Goldstoffen gingen, trugen diesmal tuchene Beinkleider und eine ganz einfache Jacke, Schuhe oder Stiefeln nach Europäischer Art, und einen mit künstlichen Blumen gezierten Federbusch auf dem Kopfe. Die Kumbaradgis (Bombardiere) sind die einzigen, die noch bis heutigen Tages sich geweigert haben, die rothe Haube anzunehmen; sie sind mit dem neuen System im hohen Grade unzufrieden, und es würde gewiß Niemanden wundern, wenn die Regierung zuletzt gewaltsame Maßregeln ergriffe, um sie zum Gehorsam zu zwingen. — Der Seraskier Khosrew Pascha ist kürzlich nach Kara Burnu, aufgebrochen, wo drei Kiosks, der eine für ihn, der andere für den Sultan und der dritte für den Silihdar gebaut werden; man vermutet, daß der Sultan die Absicht habe, einige Tage dort zuzubringen, um der Aulegung der Festungswerke, die er daselbst errichten lassen will, beiwohnen. — Der Baron von Volle, ehemaliger Bayerischer Cavallerie-Officier, welcher sich schon seit zwei Jahren um eine militärische Anstellung bei der Pforte bewirbt, ist jetzt zum Exercier- und Lehrmeister und zugleich zum Chef des General-Stabes Sr. Hoheit ernannt worden. Dieser Officier, der den Seraskier nach Kara Burnu begleitet hat, wird die dortigen Festungs-Arbeiten leiten. Die Herren Gaillard und Galosso haben am Beyrams-Lage von dem Sultan eine Decoration bekommen; sie besteht aus einem Halbmonde in Brillanten, welcher an einer goldenen Kette getragen wird. Galosso hat überdies auch noch die Erlaubniß erhalten, in Gegenwart Sr. Hoheit den Säbel zu tragen. — Der neue Grossvezier ist endlich in Schumla angelangt. Nach dem Letztdigitat (einer amtlichen Liste der jährlichen Beförderungen und Bestätigungen der öffentlichen Beamten und Gouverneure der Provinzen), welcher wie gewöhnlich nach

dem Beyrams-Feste bekannt gemacht worden ist, behält der Grossvezier seine Statthalterschaft in Rumelién. Das Paschallik von Morea ist in dieser Liste nicht ausgefüllt; dagegen werden die Sandschaks von Kars und Achazich, wenn gleich in den Händen der Russen, wie gewöhnlich darin aufgeführt. — Herr Jaubert erwartet von einem Tage zum andern einen Courier aus Paris, welcher ihm Nachricht von dem Ausgänge der in London gepflogenen Unterhandlungen bringe. — Mehrere mit Reis beladene Fahrzeuge haben kürzlich die Durchfahrt durch die Dardanellen erzwungen; es kommen deren täglich aus Smyrna hier an. Einem englischen Capitain ist es vor einigen Tagen gelungen, in den Kanal einzulaufen, ungeachtet die am Eingange desselben aufgestellte russische Fregatte 13 Kanonschüsse auf sein Schiff abfeuerte. — Die Regierung hat kürzlich die gänzliche Handels-Freiheit für Getreide, Mehl und andere Lebensmittel, zu deren Verkauf sie sich bisher das Monopol vorbehalten hatte, verfügt. Diese so lange verzögerte Maßregel hat sofort ein beträchtliches Sinken in den Preisen mehrerer wesentlichen Handels-Artikel veranlaßt, und es läßt sich danach erwarten, daß das Volk nicht mehr wie bisher über die große Theurung der Lebensmittel klagen werde.

Von der serbischen Gränze, vom 12. April. Ein Handels schreiben aus Sophia enthält im Weisestlichen Folgendes: „Die Forderungen des Sultans an die Nation werben immer drückender, und die Unzufriedenheit in allen Volksklassen hält mit ihnen gleichen Schritt. Man hört laut über die neuen Kopfsteuern, über die gewalt samen Aushebungen klagen, und einen Zustand beschwören, der alle Hülfsmittel der Pforte erschöpfen muß, ohne Hoffnung zu irgend einem Vortheil zu gewähren. Der Sultan spielt ein gewagtes Spiel, die Gemüther sind in der Hauptstadt mehr als anderwärts aufgerichtet, und die Folgen dürfen nicht zu berechnen seyn, sobald der Feind Vortheile ersehnen sollte. Es fehlt dem Grossherrn nicht an Verstande, um die Lage der Dinge zu erkennen, er ist aber von Natur ein Feind aller Concessio nen, und nur dann zum Nachgeben geneigt, wenn sein Stolz nicht beleidigt, und seine Grossmuth in Anspruch genommen wird. Überhaupt haben die Türken keinen Begriff vom Unterhandeln im europäisch-diplomatischen Sinne, und das Hauptverssehen in allen bisherigen Unterhandlungen war, daß man mit ihnen Kaufmännisch zu Werke ging, und ihnen im eigentlichen Sinne des Wortes immer mehr Nachgiebigkeit und Concessio nen abhandeln wollte, ohne dafür irgend einen bestimmten Ersatz zu bieten. Ein Verfahren, das einem stolzen, seine Bedeutung überschätzenden Volke kränkend seyn mußte, und welches daher nicht zum Frieden führen konnte. — Die Anstalten bei der Armee sind, in Rücksicht auf die Zahl der Truppen und die erlassenen Befehle, im Falle eines Rückzuges Alles zu

verheeren, fürchterlich. Es war wohl immer Gewohnheit der türkischen Truppen, bei ihren Rückzügen die Gegenden, welche sie zu verlassen gezwungen sind, zu verwüsten; diesmal soll jedoch dabei systematisch verfahren werden, und ein zu Konstantinopel unter Leitung eines ehemaligen deutschen Offiziers aufgestellter Generalstab scheint ein ordentliches Brandsystem organisiren zu sollen, um vorkommenden Fällen den Rückzug zu decken. Es ist nicht zu längnen, daß dadurch ein schnelles Nachdringen des Feindes verhindert wird, allein welche traurige Aussichten gewähre ein solches Verfahren den unglücklichen Einwohnern von Bulgarien und Rumellen! — Der Handel ist im Stocken. Nur Kriegsbedürfnisse sind gangbare Artikel, welche die Regierung gut und pünktlich zahlt. Hier will man wissen, daß die Türken von Widdin aus einen Zug in die kleine Wallachei gemacht, und russische Magazine zerstört hätten. Diese Angabe hat jedoch wenig Wahrscheinlichkeit, da jenseits ein starkes russisches Corps steht, und dabei die Donau durch den geschmolzenen Schnee sehr angeschwollen, und die Ueberfahrt selbst für einzelne Personen ungemein schwierig ist. Der hohe Wasserstand dieses Stromes hat auf beiden Ufern vielen Schaden gehanzt; man versichert unter Anderm, daß unsern Galatz ein russisches Magazin durch das Wasser vernichtet worden sey.

(Allgem. Ztg.)

Breslau, den 6. Mai. — Am 2ten dieses Monats fiel ein 12jähriger Knabe vom Stein-Damm in die Orlau und wurde in eine der Fluth-Rinnen gestrieben, welche bei hohem Wasserstande zur Verbindung dieses Flusses mit der Oder dienen. Der Ueberschw.-Knecht Ernst Zenker, hörte am jenseitigen Oder-Ufer das Hülfseschrei des Knabens, und kam mit seinem Kahn rasch genug heran, um jenem in dem Augenblicke das Ruder zuzureichen, in welchem er in den Oderstrom geriet. Der Knabe hielt sich an dem Ruder fest, und wurde auf diese Art gerettet. Zenker nahm ihn in seinen Kahn, brachte ihn in die Wohnung des Schenkwirks Giewald, woselbst er menschenfreundliche Pflege fand, bis er zu weiterer Vorsorge ins Hospital gebracht werden konnte.

Zwei Personen sind in eine polizeiliche Strafe genommen worden, wegen unschöcklichen, den öffentlichen Anstand beleidigenden Schreiens im Parterre des hiesigen Theaters.

Am 1sten des Abends gegen 6 Uhr wurde ein mit 31 Klakern Holz beladenes Schiff anscheinend durch unvorsichtige Führung gegen einen der Eisböcke an der Dohm-Brücke getrieben, wodurch es bort und sank. Die auf dem Schiff befindlich gewesenen 4 Mann retteten sich, auch wurde das Holz größtentheils wieder aus dem Wasser gebracht.

Am nämlichen Tage durchschritt sich hier eine übel berächtigte Frauenperson mit einem scharf geschliffenen Messer den Hals. Sie wurde tot in ihrer von innen verschlossenen Stube, die erst gewaltsam geöffnet werden mußte, gefunden.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 32 männliche und 24 weibliche, überhaupt 56 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 9, an Alterschwäche 4, an Schlagfluss 3, an Krämpfen 18, an Lungen- und Brustleiden 11. Der Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 18, von 1 bis 5 Jahren 5, von 10 bis 20 J. 1, von 20 bis 30 J. 3, von 30 bis 40 J. 5, von 40 bis 50 J. 3, von 50 bis 60 J. 5, von 60 bis 70 J. 7, von 70 bis 80 J. 7, von 80 bis 90 J. 2.

An Getreide sind in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 3228 Scheffel Weizen, 2519 Scheffel Roggen, 882 Scheffel Gerste, 756 Scheffel Hafer.

In vorliger Woche sind vor den Häusern No. 7, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 auf der Kupferschmidstraße, vor dem Hause No. 13, 19, 21 und 22 auf der Schubbrücke und No. 19 auf der Neuschen Straße, neue Bürgersteige mit Granitplatten gelegt, auch die Häuser No. 19 auf der Welsgerbergasse, No. 2 auf der Neuschenstraße, No. 66 auf der Ohlauerstraße und No. 13 auf der Schubbrücke neu abgefärbt worden.

Auf dem am 27sten v. M. abgehaltenen Ros- und Vieh-Märkte waren aufgetrieben: 1400 Stück Pferde, 32 Stück Landochsen, 96 Stück Landkühe, u. 532 Stück Schweine. Die Preise der Pferde waren von 10 bis 100 Rthlr., die Landochsen von 22 bis 40 Rthlr., der Landkühe von 16 bis 26 Rthlr., und des Paars Schweine von 16 bis 18½ Rthlr. Der Markt war in Preis und Nachfrage vortheilhaft für die Verkäufer.

Aus Oberschlesien sind auf der Oder im vorigen Monat anhero gekommen: 79 Schiffe mit Bergwerks-Produkten, 100 Schiffe mit Brennholz, 5 Schiffe mit Staabolz und 232 Gänge Bauholz.

M i s c e l l e n .

In einer Nachricht aus Florenz heißt es: Die Nachrichten, welche wir hier über Livorno und Pisa durch zahlreiche und angesehene Griechen aus ihrem Vaterlande erhalten, sind sehr befriedigend. Die Griechen in unsrer Gegend sind mit der Idee schon sehr vertraut, daß als Republik Griechenland nicht haltbar sey, und erwarten, daß die Mächte, welche jetzt ganz entschieden sind, den Staat nach Arta und Volo auszudehnen, damit endigen werden, ihnen einen König zu geben, welcher Griechenland unter ihrem Schutze verfassungsmäßig regieren werde. Ein unverbürgtes Gerücht spricht jetzt wieder von dem Prinzen Gustav von Schweden, als dem von den Mächten zu diesem Posten Ausersehenen. (Leipz. Z.)

Beilage zu No. 106. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 6. May 1829.

M i s c e l l e n .

Die ältesten Leute erinnern sich keines so hohen Wasserkandes der Narew, wie des gegenwärtigen. Die Stadt Pultusk steht ganz unter Wasser und man fährt von einem Hause zum andern auf Rähnen. Der Schaden ist gar nicht zu berechnen.

In einigen Gegenden des sächsischen Erzgebirges hat, wegen anhaltender nasser Witterung, die Sommeraussaat noch nicht erfolgen können. Dies wird um so besorglicher, als auch die Wintersaat an manchen Orten gänzlich verdorben ist.

In Verfolg der unlängst gegebenen Nachricht über die von Sr. Majestät dem Könige befohlene Formirung einer Garde-Unteroffizier-Compagnie, theilen wir nachstehend die deshalb ergangene Ullerhöchste Cabinettsordre vollständig mit:

„Ich habe beschlossen, aus geblenten und dieser Auszeichnung würdigen Unteroffizieren eine Garde-Unteroffizier-Compagnie zu formiren, welche die Bestimmung erhalten soll, die Königl. Schlösser und Gärten zu beaufsichtigen, so wie bei feierlichen Gelegenheiten den Wachtdienst im Innern zu verrichten, und bestimme hiernach Folgendes:

- 1) Diese Compagnie soll aus 70 Mann bestehen, welche aus den, bei den Garde-Garnison-Compagnien vorhandenen, übergählichen Unteroffizieren entnommen, und wozu die brauchbarsten und zuverlässigsten und so viel als möglich Leute auszuwählen sind, die Feldzüge mitgemacht haben.
 - 2) Aus dieser Zahl werden 10 Unteroffiziere ausgesucht, welche unter der Benennung „Feldwebel“ die Ober-Aussicht über die andern führen. Einer von ihnen versteht unter der Benennung „Feldwebel-Lieutenant“ die Funktion eines wirklichen Feldwebels.
 - 3) Die Bestimmung wegen Vertheilung und Verwendung der Compagnie für ihre Bestimmung erfolgt von Seiten des Ober-Marschall-Amts. Bei feierlichen Hof-Festen wird aus der Compagnie eine Wache gebildet, die in einem Vorzimmer oder an einem sonst geeigneten Platz aufzustellen ist, und aus 40 Mann in 2 Gliedern bestehen kann, aus denen bis auf 2 doppelte Posten, als Ehrenposten gegeben werden dürfen.
 - 4) Für die Bekleidung, welche im Wesentlichen der Infanterie gleich ist, dient die Uniform des Königlichen Leib-Garde-Bataillons, unter der Regierung Friedrichs II., im Allgemeinen zum Muster; besondere Bestimmungen sind folgende:
- Grenadier-Mützen, denen des 1^{ten} Garde-Regiments zu Fuß gleich, aber mit weißen Blechen,
Weiße Rockknöpfe; der Rock blau, vorn herunter mit Haken, auf jeder Seite 8 weiße zwirnene, breite und lange Schleifen, hinten zugespitzt und mit Büscheln versehen; der Knopf am zugespitzten Ende; zwei dergleichen Schleifen auf dem offenen (Schwedischen) Aufschlag.
Kragen, Aufschläge und Schossbesatz rot, erster beide mit der Unteroffizier-Tresse eingefaszt;
Weiße Schulterklappen mit Krone und Mannenzug.
Infanterie-Gewehre; Säbel wie die 1. Garde-Infanterie-Brigade.
Weißes Lederzeug; der Stern auf den Taschenblechen weiß.
- Zum gewöhnlichen Dienst außerdem:
Blau Ueberrocke, nach Offiziersschnitt, mit rothem Kragen und der Tresse um denselben, und weißen Schulterklappen.
Die Feldwebel erhalten dieselbe Uniform; juri Unterschleife Lahntressen von der Breite eines Daumens.
- 5) Die Gewehre werden hoch, im rechten Arm getragen, wie bei den Jägern.
Das Präsentiren wie bei diesen.
- 6) Am Traktament erhalten die Leute:
der Feldwebel-Lieutenant . . 14 Thlr. 20 Sgr.
der Feldwebel (Sergeant) . . 9 = 10 =
der Feldwebel (Unteroffizier) 7 = 15 =
der Unteroffizier 7 = — =
Was daran gegen das, von ihnen in den Garnison-Compagnien bezogene Gehalt fehlt, werde Ich aus Meiner Chatoule zuschießen lassen.
- 7) Die Mannschaft wird nach wie vor in den Listen der Garnison-Compagnien als commandirt geführt. Außerdem aber steht sie in keinem Verhältnis mehr zu denselben.
- 8) Die Militair-Disciplin bleibt unverändert. Wer sich nicht als qualifizirt für die Compagnie zeigt, tritt in sein früheres Verhältniss zur Garnison-Compagnie zurück.
- 9) Der Versorgungs-Auspruch verbleibt den Leuten der Compagnie. Werden sie ganz invalide, ohne versorgt zu seyn, so gehen sie zu den Werderschen Garde-Invaliden über, und behalten lebenslanglich eine Zulage, deren Höhe nach Maßgabe der Länge der Dienstzeit bestimmt werden wird.

10) In der Regel erhält einer von Meinen Flügel-Adjutanten das Commando über die Garde-Unteroffizier-C Compagnie und außerdem werden, nach dem Bedürfniß, noch 2 oder 3 Subaltern-Offiziere des Garde-Corps hierzu kommandirt.

Berlin den 30. März 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Kriegsminister, General der Infanterie v. Hake."

Getreide - Berichte.

Gestern, berichtet man aus Amsterdam vom 25. April, hat nur ein mäßiger Umsatz zu folgenden Preisen statt gefunden: 129 Pf. weißbunter Polnischer Weizen 440 Fl., 128 Pf. alter Pommerscher 372 Fl., 129 Pf. neuer Überländischer 365 Fl., 126 Pf. do. 350 Fl., 127 Pf. do. 350 Fl., Haar, 113 bis 117 Pf. neuer Grönninger 235 à 245 Fl., 109 Pf. Oldammer 215 Fl.; 116 bis 120 Pf. preußischer Roggen 166 à 178 Fl., (121 Pf. do. im Entr.-pot 162 Fl.) 119 Pf. alter Brabanter 172 Fl., 121 Pf. neuer Mecklenburgischer 180 Fl., 109 bis 119 Pf. do. Overijsselscher 135 à 176 Fl.; 99 bis 102 Pf. Friesische Winter-Gerste 120 à 125 Fl.; 78 bis 80 Pf. dicker Hafer 105 à 109 Fl.

Durchschnittspreise waren zu London am 21sten April: Weizen 70 S. 3 D. (4 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. der Verl. Scheffel.) Gerste 33 S. 3 D. (2 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.) Hafer 22 S. 2 D. (1 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf.) Roggen 34 S. (2 Rthlr. 8 Sgr. — Pf.)

Die Preise standen zu Magdeburg am 29. April: Weizen 65 Rthlr. Roggen 3½ Rthlr. Gerste 25½ Rthlr. Hafer 20 Rthlr.

Weizen, schreibt man aus Stettin vom 28. April, ist während der letzten 8 Tage, wenn auch nicht in großen, doch in mehreren Posten gekauft. Gewöhnliche Brennerwaare, die früher nicht zu 40 Rthlr. Käufer finden konnte, mußte mit 50 Rthlr. bedungen werden, und doch war nur wenig zu haben. Verschiffbare Waare wurde, nach Qualität, mit 62, 64, 64½ und 65 Rthlr. bezahlt, und heute, nach Ankunft der Posten, bewilligte man für dergleichen schwere Waare gern 67 Rthlr., es gab aber wenig Verkäufer.

— Roggen. Welcher vor wenig Tagen für 28 Rthlr. gern überlassen worden wäre, wurde heute zu 29 Rthlr. in großen Posten gekauft, und ist nicht mehr unter 30 Rthlr. zu haben. — Gerste. Große Bruch wird zu 26 Rthlr. angetragen, findet aber so wenig, als die kleine, die zu 24 Rthlr. erlassen wird, Käufer. — Hafer. Scheint mehr Klebhaber zu finden, 48pf., wofür man nur 18 Rthlr. zugestehen wollte, wurde mit 19½ Rthlr. bezahlt, und für 45psdgen, wofür man nur 16 à 16½ Rthlr. zugestehen wollte, werden 17½ Rthlr. vergeblich geboten.

Verlobungs - Anzeige.

Die heut vollzogene Verlobung meiner dritten Tochter Friedericke, mit dem Kaufmann Herrn Geissler in Waldenburg, beeche ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuseigen. Adelsbach den 3. May 1829.

C. W. Weiss.

Vorstehender Anzeige zu Folge empfehlen sich als Verlobte Friedericke Weiss. G. W. Geissler.

Entbindung - Anzeige.

Heut frid 4½ Uhr ward meine geliebte Frau, geb. Gräfin Nödern, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Dies zeigt theilnehmenden Freunden und Verwandten ganz ergebenst an.

Kunsdorf den 4. May 1829.

G. v. Lindeiner, auf Kunsdorf.

Todes - Anzeige.

Das am 3. May Nachmittags um 2 Uhr erfolgte Ableben an Krämpfen und Steckfluss, unserer 9 Monate 26 Tage alten Tochter Ernestine, zeigen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an:

Der Wirthschafts-Baumeister Nettig.

Charlotte geb. Rudschiky in Weidenbach bei Bernstadt.

Heut Morgens 3 Uhr entschlief, nach langen stands-hast in christlicher Ergebung ertragten schweren Leiden, sanft und zu einem helleren Erwachen, meine unendlich geliebte Frau, unsere so hochverehrte Mutter und Schwester, Wilhelmine v. Mutius, geb. Kracker v. Schwarzenfeld. Ihre und alle unsere Verwandten und Freunde wissen, was wir an ihr verloren und schmerzlichst zu betrauern haben und halten wir uns daher auch der herzlichsten Theilnahme überzeugt. Breslau den 5. May 1829.

Franz v. Mutius, Königl. Kammerherr und Landschafes-Director.

Franz v. Mutius, Königl. Kammerherr, Mathilde Freiin v. Hiller, geb. v. Mutius, Anna v. Mutius, Marie v. Hiller, Kinder und Enkeltochter.

Freiherr Hiller v. Gärtringen, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur, als Schwiegersohn.

Kracker v. Schwarzenfeld, Königlicher Geheimer Regierungsrath, als Bruder.

Bei Unterzeichneter sind für die unglücklichen Neberschwesterinnen der ost- und westpreußischen Neiderungen ferner eingegangen:

34) Frau Hauptmann v. L. 1 Rthlr. 35) D. A. Tize 2 Rthlr. 36) Durch C. v. H. auf P. 10 Rthlr. 37) Wittwe v. G. 1 Rthlr. 38) F. v. S. 1 Rthlr. 39) W. G. Korn.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Allgemeines Post- und Reise-Handbuch für Deutschland, Frankreich, die Schweiz, Italien, Spanien, Grossbritannien, die nordischen Reiche und einige andere Länder nebst statistischen Notizen über die vorzüglichsten Orte in Europa. M. 1 Postkarte, 4te verm. Aufl. 8. Nürnberg. geb.

1 Rthlr. 15 Sgr.

Hartlaub, Dr. C., die Erziehung der Kinder. Ein Wort an Eltern und Lehrer. 8. Leipzig. brosch. 8 Sgr.

Schönfeld, E. v., Euphrosyne oder die Dame von Welt. Ein nützliches Sittenbüchlein für Jungfrauen u. Damer. gr. 12. Nordhausen. br. 10 Sgr. Richter, H., das philosophische Strafrecht, begründet auf die Idee der Gerechtigkeit. gr. 8. Leipzig.

1 Rthlr. 20 Sgr.

Wohlthätigkeit-Anzeige.

Für die in Preußen Verunglückten sind ferner bei dem Unterzeichneten eingegangen: 1) C. v. M. 10 Rthlr. 2) Vom Hrn. Oberstleutnant v. Witzleben 7 Rthlr. 3) Vom Herrn Major v. Gagete vom Ingenieur-Corps 5 Rthlr. 4) Vom Herrn Divisions-Auditeur Premier-Lieutenant Bein 2 Rthlr.

Breslau den 2ten Mai 1829.

Frhr. v. Hiller.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Partikular Johann Jakob Rothenbach gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Aussertigung nachweiset, im Jahre 1829 nach dem Materialien-Werde auf 12956 Rthlr. 5 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber auf 21497 Rthlr. abgeschätzte Haus Nr. 909. des Hypotheken-Buches in der Ohlauer Straße Nr. 2. neue Nummern-Anlage, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgesondert und eingeladen: in den hiezu angelegten Terminen, nämlich den 5. Mai und den 7. Julius, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 11. September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Schwürz in unserm Partheien-Zimmer Nr. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein stathafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau, den 3. Februar 1829.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der verehelichten Kaufmann Werner soll das dem Schneidermeister Maaké gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Aussertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialienwerthe auf 3972 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 3834 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus N. 74. des Hypothekenbuches auf der Lößergasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgesondert und eingeladen, in den hiezu angelegten Terminen, nämlich den 3. April 1829, Vormittags und den 2. Mai 1829, Vormittags, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 6ten July 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Wollenhaupt in unserm Partheien-Zimmer Nr. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen: daß demnächst, insofern kein stathafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 10. Januar 1829.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der verehelichten Claus soll das dem Gastwirth J. H. Müller gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Aussertigung nachweiset, im Jahre 1829 nach dem Materialien-Werde auf 8407 Rthlr. 21 Sgr. nach dem Nutzungsvertrage zu 5 pro Cent aber, auf 6138 Rthl. 20 Sgr. abgeschätzte Haus Nr. 8. des Hypotheken-Buches, neue Nr. 24. vor dem Schweidnitzer Thor im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgesondert und eingeladen: in den hiezu angelegten Terminen, nämlich den 5ten May und den 7ten July, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 8ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Blumenthal in unserm Partheien-Zimmer Nr. 1. zu erscheinen, die besondren Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein stathafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen,

auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar bei letzteren, ohne daß zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 20ten März 1829.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

P r o c l a m a.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht wird auf Grund des §. 7. Titel 50. Theil 1. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung den etwa unbekannten Gläubigern der Bockischen Concurs-Masse zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch bekannt gemacht, daß die Vertheilung der von den bekannten Gläubigern in Anspruch genommenen Masse bevorsteht und 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung erfolgen wird.

Breslau den 14ten April 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

D e s s e n t l i c h e V o r l a d u n g .

In der zur Gruszeyskischen Gärtnerei gehörigen Scheuer zu Jankowitz, sind am 2ten März c. 5 Centner 8 Pfund grobe Eisen- und 2 Centner 95 Pfund grobe kurze Waaren versteckt vorgefunden worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände und diese so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 5ten Juni d. J. sich in dem Königl. Haupt-Steuern-Amt zu Ratibor zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewarтиgen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 16ten April 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Biegelben.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die dem Grafen v. Unruh gehörigen Güter Karge und Woynowo nebst Zubehör sollen dem Antrage der Realgläubiger gemäß auf 3 Jahre, von Johann c. ab, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Dazu haben wir einen Termin auf den 18ten Mai c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Land-Gerichts-Assessor Jonas hier, in unserm Sessions-Zimmer angesetzt, zu dem wir Pachtflüsse mit dem Bemerkten vorladen: daß jedes Gut besonders verpachtet wird, und vor Abgabe des Gebots eine Causation von 500 Rthlr. erlegt, für die Pacht selbst aber eine Sicherheit von 3000 Rthlr. in Staatspapieren feststellt werden muß. Die übrigen Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Meseritz den 6. April 1829.

Königl. Preuß. Land-Gericht im Großherzogthum Posen.

A v e r t i s s e m e n t .

In Gemäßheit der Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung §. 1. T. 50. §. 7. wird hiermit die bevorstehende Vertheilung und Auszahlung der Masse der verwitweten Kupferschmidt Triele, geborenen Schiller hieselbst an die bekannten Gläubiger derselben, bekannt gemacht.

Neumarkt den 7ten April 1829.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g .

Höherem Befehle zu Folge, sollen die im Bezirk der unterzeichneten Oberförsterei mit dem 1sten Sept. dieses Jahres pachtlos werdenden Jagden, und zwar 1. der Feldmark Rieendorf (Kreis Schweidnitz), 2. der Feldmarken Poppelswitz, 3. Thomitz, 4. Kanigen, 5. Wlietsch, 6. Sebnitz, 7. Wilischkowitz, 8. Groß-Kniegnitz (Kreis Klippsch), 9. der Feldmark Ernsdorf (Kreis Reichenbach) anderweitig meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 25ten Mai an einem Montage Vormittags von 9 bis Nachmittags um 1 Uhr für die sub 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9 im Gasthofe zum blauen Hirsch hieselbst, und für die sub 6 und 8 in der Förster-Wohnung zu Groß-Kniegnitz den 27ten Mai, an einem Mittwoch, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, anberaumt, an welchen Tagen Pachtflüsse zu erschelnen und ihre Gebote abzugeben mit dem Bemerkten eingeladen werden, wie die Jagdpachtbedingungen in den Terminen selbst näher bekannt gemacht werden sollen. Zobten am Berge, 1. Mai 1829. Königl. Oberförsterei.

E d i c t a l - E t a c i o n .

Der im Jahre 1797 zum Schweidnitzer Depot-Fanterie-Regiment ausgehobene und in Cosel desertirte, seitdem abwesende, Gottlieb Schindler aus Radlchen oder dessen etwanige Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 6ten August 1829 Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des unterschriebenen Justitiarii angezeigten Termin entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarium einzufinden, sich über das Ausbleiben zu verantworten, widrigfalls in contumaciam auf Todeserklärung und was dem anhängig erkannt werden wird.

Haynau den 22ten October 1828.

Das herrschaftl. Eschlerschky Radicher Gerichts-Amt. Becker, Justiz.

B e k a n n t m a c h u n g .

Nachdem wegen des seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 abwesenden vormaligen Dragoners vom ehemaligen Königlich Sächsischen Chevauxlegers Regiment Prinz Clemens, Wilhelm Scholz aus Rosenthal und wegen des von demselben zurückgelassenen Vermögens, nach Vorschrift der Gesetze, Edictal-Etationen erlassen und derselbe, so wie alle

diejenigen, welche daran gegründete Erb- oder andere Ansprüche zu haben vermeinten, zu Anbringung ihrer Legitimationen, Liquidationen und deren Bescheinigung, den bevorstehenden Acht und zwanzigsten September dieses Jahres, vor hiesige Kanzlei unter der Verwarnung: daß der abwesende Michael Scholz für tot, die übrigen Interessenten aber ihrer Erb- oder anderer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, desgleichen zur Publication eines Bescheides auf den dreißigsten October dieses Jahres vorgeladen, auch die diesfalls ausgesetzten Edictal-Citationen an Gerichtsstelle alhier, so wie an den Rathhäusern zu Leipzig, Freiberg, Camenz, Frankfurt a. O. und Rurenburg, so wie im Gerichte zu Rosenthal öffentlich angeschlagen worden; als wird solches hierdurch zu Ledermanns Wissenschaft gebracht.

Kloster Marienstern am 16ten April 1829.

Kanzlei alda.

öffentliche Verdingungen von Kiesanfuhr und Lieferung von Chaussee-Reparatur- und Pflastersteine.

Zur Malscher Kohlenstraße im Neumarktschen Kreise, soll nachfolgende Kiesanfuhr an den Mindestfordernden verdingungen werden, und zwar: 1) 363½ Schachtruten gesiebter Kies auf die Chausseestrecke von Malsch bis zum Dorfe Wultschkau, von den Kiesplätzen auf der Kammer und Schöneicher Feldmark. 2) 36 Schachtruten ungesiebter Kies auf die Chausseestrecke von Wultschkau bis Blumerode, vom Ziegenberg unweit Wultschkau. 3) 73 Schachtruten gesiebter Kies aus dem Kieslager auf der Schöneicher Feldmark auf die Chausseestrecke von Blumerode bis an die Neumarkt-Striegauer Kreis-Grenze. Zur Berliner Kunststraße im Neumarktschen Kreise soll 4) die Anfuhr von 41½ Schachtruten gesiebten Kieses, aus dem Kieslager auf Schöneicher Terrain von der Eignitz-Breslauer Regierungs-Bezirks-Grenze bis Neumarkt, an den Mindestfordernden verdingungen werden. Die Anfuhr muß bis zum 1. September vollendet seyn und haben die Entrepreneurs etwa des Geldbetrages der übernommenen Kiesanfuhr als Caution in Staatsschuld-scheinen oder Pfandbriefen zu bestellen. Auch soll ferner: 5) die Lieferung von 293½ Schachtruten Pflastersteine zur Pflasterung in Wultschkau bis Anfangs April 1830 zu beschaffen und 6) die Lieferung der Chaussee-Reparatursteine für die Strecke der Berliner Kunststraße von der Eignitzer Regierungs-Bezirk-Grenze bis Neumarkt für die Jahre 1830, 1831 und 1832 (der jährliche Bedarf wird etwa 60 Schachtruten betragen) öffentlich an den Mindestfordernden verdingungen werden. Zu diesen sämtlichen Verdingungen steht am 25ten Mai c. Nachmittags um 3 Uhr ein öffentlicher Licitations-

Termin im Chausseezollhause zu Wultschkau an und werden Unternehmer hierzu eingeladen.

Breslau den 30. April 1829.

C. Mens, Königl. Gegebau-Inspektor.

A u c t i o n.

Es sollen am 7ten May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 2. auf der Junfern-Straße die zur S. Baruch'schen Concurs-Masse gehörigen Steingutwaaren, bestehend in Terrinen, Tassen, Caffee-, Thee-, Sahnkannen, Schüsseln und Aspterraten, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 29ten April 1829.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

A u c t i o n.

Es sollen am 14ten May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 10. auf der Stockgasse, die zur Masse des Kaufmann Gebhard gehörigen Waaren und Effecten, bestehend in Specerei-, Materialwaaren und Tabaken, Handlungsutensilien, Betten, Möbeln, Kleidungsstückern und Hausrath an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 1sten May 1829.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

A u c t i o n.

Es sollen Donnerstag den 7. Mai c. Vormittags 9 Uhr, im Hospital zu St. Trinitatem am Schweidnitzer Thore, eine goldne Erbsenkitte, ein paar goldne Ohrringe, Leinenzeug, Bettw., weibliche Kleidungsstücke, Meubeln und verschiedenes Hausgeräthe, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant versteigert werden.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

S y r u p = Auction.

Donnerstag den 7ten Mai, früh um 9 Uhr, werde ich auf dem Blücherplatz No. 9. neben dem weißen Löwen eine Parthie von circa 70 Centner inländischen Syrup in einzelnen Gebinden von circa 5 Centner an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verauktionieren.

Fähndrich.

Auction von Wiener Chocolade.

In meiner auf den 7ten d., Blücher-Platz No. 9 angekündigten Sirup-Auction, werde ich noch eine Kiste Wiener Chocolade in Packeten von 5 Pfds. Wiener Gewicht (circa 6½ Pfds. Pr.) versteigern.

Fähndrich.

Meubles = Auction.

Fortsetzung der angekündigten Auction vom 22ten April wird Donnerstag den 7. May auf dem Ringe No. 49 früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr stattfinden, und werden daselbst Meubles von Mahagoni-, Kirschbaum- und Birkenholz, auch Trumeau-Espiegel meistbietend versteigert werden.

Lerner, Auctions-Commissarius.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die Brau- und Brennerei zu Guhlau Reichs-
bacher Kreises an der Neichenbach-Strehlener Straße
belegen, wird termino Johannis d. J. pachtlos, und
soll anderweit auf 3 hintereinander folgende Jahre, an
den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein
Bietungs-Termin auf den 15. Juny a. c. loco
Guhlau anberaumt, wozu alle Pachtflüsse und Zah-
lungsfähige eingeladen werden; auch können die Be-
dingungen täglich, sowohl bei dem unterzeichneten
Wirthschafts-Amt als in bießiger Bräuerel eingesehen
werden. Guhlau den 30. April 1829.

Das Wirthschafts-Amt.

Bekanntmachung.

Auf den Reichsgräflich Anton v. Magnischen
Schäfereien im Glazener Kreise, stehen:

- 1) 100 Stück Sprungstähre edelster Art und rein-
sten Blutes, in dem Alter von 1 bis 4 Jahren;
- 2) 800 Mutterschaafe von gleichen Eigenschaften
und gleichem Alter; und
- 3) 700 Schöpse in billigsten Preisen zum Verkauf.

Sämtliches Vieh befindet sich im vorzüglichsten
Gesundheits-Zustande, kann noch 14 Tage bis 3 Wochen
in der Wolle beschen werden, und ist frei von jeder
vererblichen Krankheit.

Die Auswahl steht den Herren Käufern frei und
können sich Kaufflüsse brieflich oder persönlich im un-
terzeichneten Wirthschafts-Amte melden.

Eckersdorf bei Glaz den 1. May 1829.

Das Reichsgräflich Anton von Magnische
Wirthschafts-Amt.

Gebauer, Ober-Amtmann.

Seifensiederei-Verkauf.

In einer der besten Gegend gelegenen Kreis-Stadt,
ist ein im vollkommen guten Baustande befindliches
Haus, worinnen eine Seifensiederei, aus freier Hand
zu verkaufen. Vernünge der außerordentlich vortheil-
haften Lage des Hauses ist die Nahrung gut und nur
Familien-Angelegenheiten nötigen den jetzigen Bes-
itzer zu einer Veränderung. Auswärtige Käufer be-
lieben sich portofrei nach dem Näheren bei dem Kauf-
mann Herrn August Sauermann in Breslau zu
erkundigen. Auch wird nachträglich bemerkt, daß
etwas über 1000 Thlr.haar nötig sind.

Zu verkaufen.

Ein in einer schönen Gebirgsgegend gelegenes, mit
allen Realitäten versehenes Gut, ist unter äußerst
billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähr. re sagt
Herr Rabe Reusche-Straße Nr. 7.

Verkaufs-Anzeige.

Beim Dominio Petersdorf bei Jordansmühl
Nimptscher Kreises, stehen 3 Stück Mastochsen, so
wie einige hundert Schafel ganz reine schwere Saat-
men-Gerste zum Verkauf.

In einer Kreisstadt unweit Bernstadt ist ein am
Ringe belegenes, massives, zwei Stock-
hohes Haus, in gutem Baustande billig zu ver-
kaufen. — Anfrage- und Adress-Bureau im alten
Rathause.

Zu verkaufen.

In Würben Orlauer Kreises bei Orlau, sind acht
Stück Pfauenhühner und Hähne zu verkaufen.
Gäller, Gutsbesitzer.

Literarische Anzeige.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in
allen soliden Buchhandlungen (in Breslau in der
W. G. Kornischen) um beigeschätzte Preise zu be-
kommen:

Blumen-Kalender
oder die
monatlichen Verrichtungen
bei der

Blumenzucht
im Garten, Glas- und Treibhaus, im Zimmer und
vor dem Fenster.

Dargestellt von
Jacob Ernst v. Reider,
Königl. Bayer. erstem Landgerichts-Assessor, mehrerer
gelehrten Gesellschaften Mitglied.
gr. 8. brochirt. Preis 20 Sgr.

Der Küchengarten
oder
Handbuch des Gemüsbaues
im
Garten, auf dem Felde und in warmen Beeten.
Von

Jacob Ernst v. Reider,
Königl. Bayer. erstem Landgerichts-Assessor, mehrerer
gelehrten Gesellschaften Mitglied.
gr. 8. brochirt. Preis 1 Thlr.

Weder den Liebhaber noch denselben, welcher aus
dem Gartenbau und der Blumenzucht ein Geschäft
macht, werden obige Werke unbefriedigt lassen, und
ich glaube mit Überzeugung versichern zu können, daß
der Herr Verfasser, geschätzt und rühmlich bekannt
durch seine früheren Schriften, alles aufgeboten hat,
um den Gegenstand der Blumenzucht und des Gemü-
sbaues gründlich zu erörtern; daß ihm dieses gelungen,
ist das unparteiische Urtheil, welches Sachverständige,
denen ich das Manuscript mithilfe, fällten, und ich
bemerke nur noch, daß der einfache und leicht fassliche
Vortrag des Herrn Verfassers noch ein besonderer
Vorzug obiger Werke seyn möchte.

Frankfurt a. M. im April 1829.

Wilh. Ludw. Wessch.

Litterarische Anzeige.
Bei W. G. Korn in Breslau ist zu haben:
Ergänzungsband

Friedrich v. Schillers Werken.

Vordem noch in keiner Ausgabe seiner Werke abgedruckt, also zum ersten Male gesammelt von Johann Lorenz Greiner. Original-Ausgabe, in II Abtheilungen. Grös., 1829. In grössern und kleinerm Formate, mit und ohne Kupfer.

I. Zwanzig grössere und kleinere poetische und prosaische Aufsätze aus Schillers Junglingsalter (von 16—20 Jahren); dann Gelegenheitsgedichte aus dessen späteren Jahren, nebst einigen andern auf sein Leben oder seine Dichtungen sich beziehenden Gedichten.

II. Achtzehn Grabgedichte (Namen) auf Schillers Grab und Tod; dann mehrere theatralische Todtentseyer-Dichtungen, aufgeführt auf den vorzüglichsten Bühnen Deutschlands, nebst einigen andern dramatischen Dichtungen zu Schillers Todtentseyer, mit besonderer Rücksicht und in Beziehung auf die in seinen vorzüglichsten dramatischen Werken vorkommenden Personen.

Neun Kupfer, worunter Schillers Marmorbüste nach Danncker, aufgestellt in der gr. herz. Bibliothek zu Weimar, meist nach Originalzeichnungen mit erklärenden Texten.

- 1) Exemplare zu den grössern Octav- oder Duodez-Ausgaben, mit IX Kupfern, kosten auf weissem Druckpapier 25 sgr., auf Druck-Velinpapier 1 Rthlr. 8 sgr., auf Schreib-Velinpapier 1 Rthlr 20 sgr.
- 2) Exemplare zu den kleinen Taschen-Ausgaben kosten auf weissem Druckpapier gedruckt, mit IX Kupfern 20 sgr., auf Velindruckpapier 1 Rthlr.

Ankündigung
betreffend die Schlesischen Provinzialblätter.

Nach dem alle Freunde der schlesischen Literatur in tiefen Schmerz versetzenden Tode des Herrn Professor Büsching hat nach dem Wunsche der hinterlassenen Witwe desselben, Unterzeichneter die Redaktion der Schlesischen Provinzialblätter interimistisch übernommen. Indem also allen Abnehmern, Freunden und Beförderern dieser Zeitschrift die Versicherung gegeben wird, daß dieselbe auf die bisherige Weise ungestört ihren Fortgang haben wird, werden hiermit alle geehrten Mitarbeiter und Gönner der Provinzialblätter ergebenst ersucht, das Fortbestehen derselben, zum Besten der hinterlassenen des Verstorbenen, gütigst zu befürden, und alle Einsendungen, Wünsche und Anträge an Unterzeichneten oder an die Expedition der Provinzialblätter (Kupferschmiedegasse No. 37) ergehen zu lassen.

Breslau den 5. May 1829.

M. Morgenbesser

Rector der Bürgerschule zum heil. Geiste
in der Neustadt.

Wollzuchen-Leinwand und Drillich
von 2 1/3 bis 4 2/3 Rthlr. Court. das Schock, empfiehlt zu geneigter Abnahme

Wilhelm Negner, goldne Krone am Ringe.

***** Empfehlung. *****
Ich habe die Brauerei in Döswitz übernommen und empfehle mich bei dem Eintritt des schönen Wetters zum geneigten Besuch und verspreche die beste Bedienung. Gottlieb Häusler, sonst im russischen Kaiser.

Anzeige.

Eine gut angebrachte Specereiwaaren-Handlung nebst Waarenlager und Utensilien, ist an einen soliden Mann zu überlassen. Nähere Auskunft ertheilt I. F. Korn des Aeltern Buchhandlung.

Anzeige.

Wiewohl die Hut-Fabrik, Neusche-Straße No. 43 neben dem rothen Hause, Niederlage Neusche-Straße No. 63 neben dem grünen Polack, bei Anfertigung ihrer Fabrikate hinsichtlich der Preise und Qualität sich gleich hielb, so sieht sie sich, um mit einem jeden zu concurriren, veranlaßt, seidene Herren-Hüte aller-neuester Façon und freier Emballage (was schon früher jedem ihrer resp. geschätzten Kunden bewilligt wurde) das Dutzend zu 10 1/3 Rthlr. zu offeriren.

Carl Schmidt.

Tabaks-Anzeige.

Holländische Rauchtabacke in ächten Original-Paqueten, als:

Holl. Canaster mit Mohr in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfds.-Paqueten das Pfds. 10 Sgr.

Bourgkely La. D. in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfds.-Paqueten das Pfds. 5 Sgr.

Von loosen Tabacken:

gelben Abraham Berg das Pfund 8 Sgr.
holl. braun Gut ditto 6 Sgr.

empfing und offerirt als preiswürdige, leichte und wohlriechende Fabrikate.

I. A. Breiter, Oderstrasse No. 30.

Aecht vergoldete Wiener Holz-Leisten, zu Bildern, Spiegel-Rahmen, Zimmer-Ultar- und andere Verzierungen, erhalten in sehr großer Auswahl und empfehlen solche zu den wohlfeilsten Preisen.

Hübner et Sohn

am Ringe No. 43, obnweit der Schmiedebrücke.

Anzeige.

Nebst neuer Zufuhr von Neuchateller moussirendem Wein, empfing ich auch daher

Extrait d'Absynthe

Liqueur Stomachique und

Kirschenwasser

und offerire diese zu möglichst billigen Preisen.

C. W. Schwinge,

Kupferschmiede-Straße im wilden Mann No. 16.

Anzeige.

Von heute an, ist täglich Gefroernes zu haben, bei Breslau den 6. May 1829. U. Clermont.

Waaren Offerte.

Feinsten Raffinat im Brodt 8 Sgr. Melis 7½ Sgr. Kompen 7¼ Sgr., desgleichen vorzüglich rein und stark schmeckenden Kaffe, zu 6, 6½, 7, 8, und 10 Sgr. empfiehlt als ausgezeichnet preiswürdig

Eduard Worthmann

Schmiedebrücke im weißen Hause No. 51.

Anzeige.

Mit heutiger Post erhielt direct aus Paris: eine Auswahl der neuesten Toulard's Sonnenschirme, die einem geehrten Publico zu den billigsten Preisen ergebenst empfiehlt. Breslau den 4. May 1829.

J. Stern jun., am Ringe No. 50, dicht neben dem Gewölbe des Kaufmann Hrn. Salemon Prager junior.

Anzeige.

Die vorgestern in der Zeitung anoneirten seidenen Herren-Hüte, neuester Fagon, das Duzend zu 10½ Rthlr. kann ich jetzt pro Duzend mit 10 Rthlr., vielleicht auch noch billiger liefern. S. Roack,

Hut-Fabrik Blücherplatz No. 2.

Einladung.

Bei der angehenden schönen Baumblüthe in Osnitz, empfehle ich mich zum geneigten Besuch. Ich werde mir es angelegen seyn lassen meine resp. Gäste auf das vorzüglichste zu bedienen.

Pusch, Coffetier auf der Schwebenschanze.

Loosen - Offerte.

Mit Kaufloosen der 5ten Klasse 59ster Lotterie und Loosen der 2ten Courant-Lotterie empfiehlt sich ergebenst.

Jos. Holschau jun.,

Blücherplatz nahe am großen Ring.

Loosen - Offerte.

Zu der 5ten Klasse sind noch Kaufloose zu haben und empfiehlt sich damit so wie mit Loosen zu der 2ten Courant-Lotterie à 10 Rthlr. 5 Sgr. Einsatz, das Fünftel à 2 Rthlr. 1 Sgr.

Friedrich Ludwig Zippfel,

No. 38 am Ringe bei der grünen Röhre.

Anzeige.

Meine Wohnung ist jetzt Schmiedebrücke No. 65. im ersten Viertel vom Ringe beim Gräupner Schulz eine Stiege hoch. Elsasser, Tapizerer.

Anzeige.

Ein Päckel in Wachsleinwand ist liegen geblieben und kann solches der sich legitimirende Eigenthümer in Empfang nehmen, von

Carl Schneider,

am Ecke des Ringes und der Schmiedebrücke.

Empfehlung.

Die ganz verwaiste 17jährige Tochter anständiger Eltern, eben so geübt in den Geschäftchen des Hauseswesens und in weiblicher Arbeit als von unverdorbenem Gemüth, auch zum ersten Unterricht für Kinder mit den nöthigen Kenntnissen versehen, empfiehlt zu freundlicher Aufnahme in einen Familien-Kreis, der Subsenior Gerhard.

Anzeige.

Ich wohne jetzt Kupferschmiede - Strasse No. 26. Dr. Med. Krumteich.

Anzeige.

Die heut erfolgte Verlegung meiner Wohnung in des Herrn Bäcker Weber's Haus Nro. 2. auf dem Dominicanerplatz, so wie daß sehr billige, schon gebrauchte Flügel bei mir sowohl zum Kauf als zur Miete zu haben sind, auch Stimmungen fremder Instrumente von mir fortwährend übernommen werden, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Breslau den 4ten Mai 1829.

E. Bernoth, musical. Instrumentmacher.

Reisegelegenheit.

Reisegelegenheit nach Berlin ist beim Lohkuischer Rastalsky in der Weisgerbergasse No. 3.

Zu vermieten sind in der goldenen Krone am Ringe, als auf der Ohlauer-Straße, verschiedene Handlungsgewölbe mit Beigelaß. Große und kleine Wohnungen nach Wunsch, Keller ic.

Zu vermieten und auf Johanni zu beziehen der erste Stock, bestehend aus 5 Stuben und allem nöthigen Zugehör, Katharinen-Straße No. 5.

Im blauen Hause vor dem Oderthore sind Wohnungen zu vermieten, und bald oder zu Johannis zu beziehen. Das nähere beim Coffetier daselbst.

Anzeige in einer Freimüde.

In den drei Bergen: Hr. Conrad, Wirthschafts-Insektor, von Stephansdorf; Frau Oberamtm. Fassong, voll Kaliwerk.

In der goldenen Gans: Hr. v. Stegnow, von Blumröde; Hr. Nessel, Land- und Stadtgerichts-Direktor, von Frankenstein; Hr. Stojentchin, Post-Secretary von Berlin; Hr. Dietrich, Lieutenant, von Seitendorf.

In goldenen Schwert: Hr. Baron v. Förster, von Stuttgart. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Neß, aus Russland; Fr. Gutsbesitzerin v. Tadelwitz; Hr. Schmidt, Kaufmann, von Frankfurt a. O.; Hr. Schleninger, Hr. Ehlich, Kaufleute, von Brieg; Hr. Schnedelbach, Apotheker, von Strelen. — Im goldenen Bann: Hr. v. Lüttritz, von Alt-Wohlau; Hr. Beminghoff, Pfarrer, von Dels. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Stern, General-Major, von Neisse. — Im goldenen Zepter: Hr. Odoga, Gutsbesitzer, aus Polen; Frau Oberamtm. Vibrach, von Trebniz. — In der großen Stube: Hr. v. Mivlekt, von Dziekowicz. — Im weißen Storch: Herr von Chappni, von Tornau. — Im Privat-Logis: Frau Kanzler Otto, von Schluphoff, Nicolaistrasse No. 7.